

Wird von der Bank ausgefüllt
Vertragsnr. _____

ANTRAG zur Benutzung des Teilnehmerverzeichnis der WIR Bank

Kontoinhaber/in (Kunde): *(kursiv / rot = Angaben zwingend)*

Für jede berechnigte Person ist ein
eigener Vertrag auszufüllen!

Firma: _____

Name/Vorname: _____

PLZ / Ort: _____

*Kunden-/
Stammnummer:* _____

Neueröffnung **Änderung** / bereits bestehender Vertrag -> Vertragsnummer: _____

Vertragsinhaber bzw. Bevollmächtigter (Zugriffs-Berechtigte/r) *: *(kursiv / rot = Angaben zwingend)*

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Vertragsinhaber ist: Kontoinhaber
 Angestellte/r der Firma
 Treuhandstelle / Bevollmächtigter
 Verwandter des Kontoinhabers
 Sonstiger Bevollmächtigter

Telefon tagsüber: _____

* Vertragsinhaber ist immer eine natürliche Person, welche die Vertragsunterlagen an die angegebene Adresse erhält. Der Vertragsinhaber ist entweder der Kontoinhaber oder vom Kontoinhaber für den elektronischen Zugriff bevollmächtigt.

Zugriffsregelung für den geschützten Funktionsbereich des elektronischen Teilnehmerverzeichnis:

WIR-Stammnummer des Kontoinhabers: _____

Der/Die Kontoinhaber/in bestätigt hiermit, die **Bedingungen für die Benutzung der „Elektronischen Dienstleistungen“** zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen, die das Verhältnis des Kontoinhabers zur WIR Bank regeln.

Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s
gemäß hinterlegter Unterschriftenregelung

Bitte rechtsgültig unterzeichnet senden an: WIR Bank, E-Banking, Postfach, 4002 Basel

Bedingungen für die Benutzung der "Elektronischen Dienstleistungen"

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für vom Kunden bzw. seinem Bevollmächtigten gewünschte "Elektronische Dienstleistungen" der WIR Bank (im folgenden "Bank"). Sie verstehen sich als Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offizielle bzw. stille WIR-Teilnehmer und den Geschäftsbedingungen betreffend die Einführung von Kontoprodukten für Kunden ohne WIR-Geldkonto, insbesondere den dort genannten Zahlungsweisen bezüglich WIR-Geld und CHF. Des Weiteren gelten alle übrigen, das Verhältnis zur Bank regelnden Geschäftsbedingungen, Spezialreglemente und Zusatzbedingungen sowie die einschlägigen Usancen.
- 1.2. Sofern in den vorliegenden Geschäftsbedingungen nichts oder nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offizielle bzw. stille WIR-Teilnehmer** sowie die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Kunden ohne WIR-Geldkonto in ihrer jeweils neuesten Fassung.
- 1.3. Stehen im folgenden Text bestimmte Ausdrücke der Einfachheit halber lediglich in der männlichen Form, so ist darunter auch die weibliche Form zu verstehen.

2. Dienstleistungen

- 2.1. Die Bank bietet eine Reihe elektronischer Dienstleistungen an, welche der Kunde bzw. Bevollmächtigte einzeln zur Aufschaltung beantragen kann.
- 2.2. Für die Aufschaltung der einzelnen Unterarten der "Elektronischen Dienstleistungen" beim Kunden bzw. Bevollmächtigten ist jeweils das vollständige Ausfüllen und die rechtsgültige Unterzeichnung eines von der Bank zur Verfügung gestelltes Formular durch den Kunden bzw. Bevollmächtigten erforderlich. Die Angaben zur Person, die auf die elektronischen Dienstleistungen Zugriff erhalten soll, müssen bei allen vom Kunden bzw. Bevollmächtigten unterzeichneten Anträgen übereinstimmen.
- 2.3. Die Bank hat die Möglichkeit, einzelne Unterarten ihrer "Elektronischen Dienstleistungen" ausschliesslich auf Teilnehmer am WIR-Verrechnungssystem zu beschränken.

3. Zugang und Legitimation

- 3.1. Der technische Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen der Bank erfolgt über:
 - a) Internet, über einen vom Kunden bzw. Bevollmächtigten selber gewählten Provider;
 - b) eine Direktschnittstelle (z.B. TCP/IP);
 - c) allfällig weitere Kommunikationsmedien.
- 3.2. Zugang zu allen der jeweils zugriffberechtigten Person aufgeschalteten "Elektronischen Dienstleistungen" der Bank erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils legitimiert durch Eingabe
 - d) seiner von der Bank zugeteilten Benutzeridentifikation (Vertragsnummer);
 - e) seines persönlichen, frei wählbaren Passwortes;
 - f) seinem Zusatzcode gemäss Sicherheitskarte (sog. Matrixkarte).
- 3.3. Die Bank behält sich die Einführung weiterer oder den Ersatz bestehender Legitimationsmethoden, ebenso wie die Einführung von zusätzlichen Sicherheitselementen, wie bspw. die Verwendung geeigneter Zertifikate, vor.
- 3.4. Beim Passwort handelt es sich um einen frei wählbaren Code. Das von der Bank zugestellte Passwort ist bei der erstmaligen Nutzung einer elektronischen Dienstleistung zwingend zu ändern. Weitere Änderungen können jederzeit und beliebig oft vorgenommen werden. Die periodische Änderung des Passwortes wird von der Bank mit Nachdruck empfohlen.
- 3.5. Wer sich gemäss Ziff. 3.2. legitimiert, gilt der Bank gegenüber als berechtigte Person zur Benutzung der elektronischen Dienstleistungen. Die Bank darf diese Person im Rahmen und Umfang der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und der gewählten Verfügungsart, unabhängig von ihrem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregister-einträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung über die "Elektronischen Dienstleistungen" Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen sowie von ihr Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen und ausführen.
- 3.6. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. Bevollmächtigte in anderer Form (schriftlich oder durch persönliches Vorsprechen) legitimiert.
- 3.7. **Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen - im Rahmen der "Elektronischen Dienstleistungen" aufgeschalteten - Konten verbuchten Transaktionen, die mittels der "Elektronischen Dienstleistungen" in Verbindung mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen seiner Bevollmächtigten, aber ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind.** Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. Bevollmächtigten verfasst und autorisiert.

4. Anwendung des "Internet-Banking"

- 4.1. Die Bank führt nur solche Zahlungsaufträge aus, die durch den verfügbaren Betrag auf dem zu belastenden Konto bei der Bank gedeckt sind, und zwar indem sie den jeweiligen Betrag des Zahlungsauftrages dem entsprechenden Konto direkt belastet, wozu die Bank durch den Zahlungsauftrag als ermächtigt gilt.
- 4.2. Liegen mehrere Zahlungsaufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den gewährten Kredit übersteigt, so werden diese an dem jeweiligen gewünschten Ausführungsdatum, und nur solange Deckung vorhanden ist, ausgeführt.
- 4.3. Ohne Angabe bzw. bei Angabe eines unmöglichen, zu kurzfristigen oder unlogischen Ausführungsdatums gilt die Bank als ermächtigt, den Zahlungsauftrag nach dessen bankseitiger Erfassung auszuführen, sofern die sonstige Voraussetzung gemäss Ziff. 4.1. erfüllt ist. Fällt das vom Kunden bzw. Bevollmächtigten gemäss Zahlungsauftrag vorgegebene Ausführungsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt als Ausführungsdatum der nächstfolgende Werktag.
- 4.4. **Die korrekte Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs über die "Elektronischen Dienstleistungen" ist Sache des Kunden bzw. Bevollmächtigten.**

5. Elektronische Dokumente

Die Bank ist ermächtigt, Dokumente auf elektronischem Weg zuzustellen. Diese gelten als zugestellt, wenn sie vom Kunden über die "Elektronischen Dienstleistungen" abgerufen werden können.

6. Sorgfaltspflichten des Kunden bzw. Bevollmächtigten

- 6.1. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte ist verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziff. 3.2.) geheim zu halten und besonders sorgfältig aufzubewahren. Insbesondere ist das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Das Passwort darf nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Endgerät des Kunden bzw. Bevollmächtigten abgelegt werden. Es darf ferner nicht ein leicht ermittelbarer Code sein bzw. Rückschlüsse zulassen (wie etwa aus Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, usw.).
- 6.2. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Bank ihn nie mittels E-Mail auffordern wird, seine Legitimationsmerkmale gemäss Ziff. 3.2. einzugeben. Entsprechende E-Mails sind vom Kunden bzw. Bevollmächtigten Zugriffs-Berechtigten keinesfalls zu beantworten und darin enthaltenen Links ist nicht zu folgen (Gefahr des "Phishing").
- 6.3. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem unter Ziff. 3.2. oder 3.3 genannten Legitimationsmerkmal des Kunden bzw. Bevollmächtigten gewonnen und dadurch unbefugterweise Zugriff auf einzelne Dienstleistungen haben, so hat der Kunde bzw. Bevollmächtigte sein Passwort für den Zugang zu den "Elektronischen Dienstleistungen" bei der Bank umgehend zu wechseln und gegebenenfalls eine neue Sicherheitskarte bei der Bank anzufordern. Bei Vollzug der Sperre werden alle das gleiche Ausführungsdatum wie die Sperre aufweisenden Aufträge nicht ausgeführt. Für nicht ausgeführte Aufträge übernimmt die Bank keinerlei Haftung.
- 6.4. **Der Kunde trägt, ausser die Bank treffe ein grobes Verschulden, sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Legitimationsmerkmale seiner Bevollmächtigten ergeben.**

7. Ausschluss der Haftung der Bank und deren Angestellter

- 7.1. **Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr im Zusammenhang mit den "Elektronischen Dienstleistungen" übermittelten Daten.** Insbesondere gelten Angaben über Zahlungseingänge und -ausgänge als **unverbindlich**.
- 7.2. Der technische Zugang zu den "Elektronischen Dienstleistungen" ist Sache des Kunden bzw. Bevollmächtigten. Die Bank vertritt daher weder die zur Nutzung der "Elektronischen Dienstleistungen" erforderliche Software noch übernimmt sie für dieselbe irgendwelche Gewähr.
- 7.3. Die Bank übernimmt keine Haftung für von ihr allenfalls im Zusammenhang mit den "Elektronischen Dienstleistungen" empfohlene, gelieferte oder angebotene Software.
- 7.4. Der Datenverkehr im Zusammenhang mit den "Elektronischen Dienstleistungen" erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationseinrichtungen. **Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden bzw. Bevollmächtigten infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Blockierung der Telekommunikationseinrichtungen oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen.**
- 7.5. **Die Bank haftet ferner bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen der "Elektronischen Dienstleistungen" (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe in das Banksystem oder systembedingte Wartungsarbeiten).**
- 7.6. Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die "Elektronischen Dienstleistungen" zum Schutz des Kunden bzw. Bevollmächtigten bis zu deren Behebung zu unterbrechen. **Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.**
- 7.7. **Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden bzw. Bevollmächtigten aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.**
- 7.8. **Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.**

8. Vollmacht

- 8.1. Die Ermächtigung von Personen zur Inanspruchnahme der "Elektronischen Dienstleistungen" gilt bis zu einem an die Bank gerichteten, schriftlichen Widerruf. **Der Kunde trägt das Risiko unbefugter Nutzung widerrufener Ermächtigungen vor dem Wirksamwerden des Widerrufs innert geschäftsüblicher Frist.** Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden bzw. Bevollmächtigten nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.
- 8.2. Die Streichung des allfälligen Zeichnungsrechtes des Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten (z.B. Unterschriftenkarte) des Kunden hat **nicht automatisch die Aufhebung von dessen Ermächtigung zur Benutzung der "Elektronischen Dienstleistungen" zur Folge**; vielmehr bedarf es dazu eines ausdrücklichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 8.1. hiervor.

9. Sperre

- 9.1. Der Kunde kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu den "Elektronischen Dienstleistungen" sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftsöffnungszeiten bei der Bank verlangt werden. Überdies kann jeder **Kunde bzw. Bevollmächtigte**, insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch, seinen eigenen Zugang zu den "Elektronischen Dienstleistungen" durch dreimalige Eingabe eines falschen Passwortes selbständig sperren.
- 9.2. Die Aufhebung einer vom **Kunden bzw. Bevollmächtigten** veranlassten Sperre hat auf schriftlichem Wege vom Kunden beantragt zu werden.
- 9.3. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des **Kunden bzw. Bevollmächtigten** zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

10. Bankgeheimnis

- 10.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bankgeheimnis nach schweizerischem Recht allein auf die in der Schweiz gelegenen Daten beschränkt.
- 10.2. Der Kunde nimmt bei der Datenübermittlung zudem zur Kenntnis, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, bei der sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.
- 10.3. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. **Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für Dritte möglich.**

11. Sicherheit

- 11.1. Auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze vertraulicher Kundendaten, kann sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Zugriffsberechtigten ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank. **Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank daher keine Verantwortung für das Endgerät des Kunden bzw. Bevollmächtigten übernehmen.**
- 11.2. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens des Kunden bzw. Bevollmächtigten können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.). **Es obliegt dem Kunden bzw. Bevollmächtigten, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.**
 - Der vom Kunden bzw. Bevollmächtigten gewählte Provider ist in der Lage nachzuvollziehen, wann der Kunde bzw. Bevollmächtigte mit wem in Kontakt getreten ist.
 - Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein unberechtigter Dritter über die Ausnutzung von systembedingten Sicherheitslücken oder fehlender Sicherheitsmassnahmen des Kunden bzw. Bevollmächtigten, ohne bemerkt zu werden, Zugriff auf dessen Endgerät verschafft.
 - Es ist wichtig, dass der Kunde bzw. Bevollmächtigte nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

12. E-Mail

Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass Daten mit elektronischer Post ungeschützt übermittelt werden. Solcherart zugestellte Mitteilungen und Aufträge sind deshalb für die Bank unverbindlich.

13. Änderung der Programme

Aktualisierungen sowie sonstige Änderungen einer von der Bank gegebenenfalls herausgegebenen Software bedürfen keiner Zustimmung des Kunden bzw. Bevollmächtigten. Falls die Bank dem Kunden bzw. Bevollmächtigten neue Releases zur Verfügung stellt, ist dieser verpflichtet, diese zu implementieren, falls das neue Release für die Funktionstüchtigkeit des Systems erforderlich ist.

14. Import- und Exportbeschränkungen

- 14.1. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung der "Elektronischen Dienstleistungen" aus dem Ausland unter Umständen die Regeln des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des Kunden bzw. Bevollmächtigten, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.
- 14.2. Sollte der **Kunde bzw. Bevollmächtigte** die "Elektronischen Dienstleistungen" vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst.

15. Marketingzwecke

Der Kunde bzw. Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass die Bank seine im Rahmen der "Elektronischen Dienstleistungen" übermittelten Daten zu internen Marketingzwecken verarbeitet.

16. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit der Bank werden die Samstage einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

17. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

18. Beendigung

- 18.1. Die Kündigung einzelner Unterarten der "Elektronischen Dienstleistungen" hat auf schriftlichem Wege zu erfolgen. Sie ist jederzeit möglich. Wird nicht die Gesamtheit der aufgeschalteten "Elektronischen Dienstleistungen" gekündigt, gelten die Bedingungen für "Elektronischen Dienstleistungen" weiter.
- 18.2. Die Auflösung der Kundenbeziehung zur Bank führt zur gleichzeitigen Auflösung sämtlicher mit der aufgelösten Kundenbeziehung zusammenhängenden Verträge über "Elektronische Dienstleistungen".

19. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden bzw. Bevollmächtigten auf geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 14 Tagen, auf jeden Fall aber mit der nächsten Benutzung der "Elektronischen Dienstleistungen" als genehmigt.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die in den obenstehenden Bedingungen geregelten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden bzw. Bevollmächtigten und der Bank unterstehen ausschliesslich **schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Bank und einem Kunden bzw. Bevollmächtigten ist BASEL-STADT.** Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden bzw. Bevollmächtigten beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Basel, 01. Mai 2008